
3214/A(E) XXVII. GP

Eingebracht am 01.03.2023

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Petra Steger
und weiterer Abgeordneter
betreffend **Sport-Sponsoring steuerlich absetzen**

Nachdem geplant ist, den Sport-Spartensender ORF SPORT+ einzustellen, werden zahlreiche Sportfachverbände und Vereine mediale Reichweite verlieren und dadurch Einbußen in Millionenhöhe erleiden. Gerade im Bereich des Sportsponsorings ist man jedoch von breiter Berichterstattung abhängig. Zahlreiche Sportarten und tausende Vereine müssten ohne Erlöse aus Sponsoring um große Teile ihrer Einnahmen bangen.

Viele Sponsoren sind in der Coronazeit bereits weggebrochen, da sich die Unternehmen die finanzielle Unterstützung der Sportvereine oft nicht mehr leisten können. Die Einstellung von ORF SPORT+ wäre ein weiterer Schlag ins Gesicht vieler Sportler von Randsportarten, vor allem auch im Bereich des Behinderten-, Frauen- und Schulsports. Um dem Vereinssterben entgegenzuwirken, bedarf es einer gesetzlichen Regelung, die Sponsoring von Sportvereinen durch Privatpersonen oder Unternehmen als Betriebs- oder Sonderausgabe steuerlich absetzbar macht.

Diese Klarstellung ist bei Unternehmen schon deshalb nötig, weil eine angemessene Gegenleistung durch die Vereine unter Umständen nicht erbracht werden kann, wenn es weniger Übertragungen im Fernsehen gibt. Somit wären die Sponsorbeiträge nicht mehr abzugsfähig. Für Privatpersonen wäre die Absetzbarkeit von Spenden an Sportvereine ein neuer Anreiz, der helfen könnte, ausfallende Sponsorbeiträge zu kompensieren.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung und insbesondere der Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport, wird aufgefordert, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage zuzuleiten, die sowohl Unternehmern als auch Privatpersonen die steuerliche Absetzbarkeit von Sport-Sponsoring ohne Werbewert ermöglicht und die steuerliche Absetzbarkeit von Spenden an Sportvereine sicherstellt.“

In formeller Hinsicht wird ersucht, diesen Antrag dem Sportausschuss zuzuweisen.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.